

Auffordernde
Betreuungseinrichtung:

ABGÄNGIGKEITSANZEIGE



MINDERJÄHRIGE PERSON AUS BETREUUNGSEINRICHTUNG

Um Einleitung polizeilicher Maßnahmen zur Auffindung der abgängigen minderjährigen Person wird ersucht.

Anhaltung und Rückführung der minderjährigen Person

Eine Rückführung ist nicht erforderlich! Die Kontaktaufnahme mit der o.a. Betreuungseinrichtung durch die Polizei und Bekanntgabe des derzeitigen Aufenthaltsortes (Aufenthaltsermittlung) ist ausreichend. Die abgängige Person soll von der Polizei angewiesen werden, sich unverzüglich mit der zuständigen Betreuungsperson in Verbindung zu setzen (Code 29)

Erklärung für den/die Anzeiger/in:

Eine Aufenthaltsermittlung ohne weiterführende Rückführungsmaßnahmen wird von der Polizei grundsätzlich nur bei über 14-jährigen (mündigen) Minderjährigen vorgenommen.

Teilen Sie der Polizei bitte alle relevanten Umstände und Gefährdungen (Suizid, Unfall, Hilflosigkeit, Opfer einer Straftat) umgehend mit. **Es ist jedenfalls auch telefonisch mit der Polizei Kontakt aufzunehmen!**

Abgängige Person: (Vor- und Familienname)	
Geburtsdatum / -ort:	
Geschlecht:	männlich weiblich sonstig
Staatsangehörigkeit:	
Hauptwohnsitz:	
Abgängig seit: (Datum und Uhrzeit)	
Zuletzt gesehen: (wann, wo, mit wem)	
Unterwegs mit: (Fahrzeug, Kennzeichen)	
Kurzer Sachverhalt: (falls erforderlich, können für weitere Details zum Sachverhalt die entsprechenden Rubriken, z.B. „weitere Umstände“ auf Seite 2 verwendet werden)	

Foto
der vermissten Person

POLIZEI

Personenbeschreibung

Statur:		Größe:	
Gewicht:		Augenfarbe:	
Haarfarbe:		Frisur:	
Bekleidung:			
Sonstige Merkmale: (z.B. Tattoos, Narben, etc.)			

Weitere Personaldaten und Hinweise:

Telefonnummer:	
E-Mail / soziale Medien:	
Mitgeführte Dokumente:	
Schule / Arbeitsplatz:	
Mitgeführte Gegenstände: (Handy, Kreditkarten, etc.)	
Bezugspersonen:	
Mögliche Aufenthaltsorte:	
Letzte Abgängigkeit:	
Weitere Umstände: (Gefährdung?)	

Anzeiger/in:

Name, Funktion:	
Verhältnis zum / zur Abgängigen:	
Telefon:	
E-Mail:	

Medizinische Informationen, sofern für die Fahndung unbedingt erforderlich und mit der Wahrung der Privatsphäre der abgängigen Person vereinbar:

Krankheiten / Symptome:	
Aktuelle Medikation:	
Weitere Anmerkungen:	

Öffentlichkeitsfahndung:

Um eine Öffentlichkeitsfahndung (Medien, Homepage des Bundeskriminalamtes, Facebook, Polizei-App, eventuell Infoscreens) wird ausdrücklich ersucht.	ja	nein
Wichtiger Hinweis: Zustimmung des / der Obsorgeberechtigten erforderlich.		

Rückführung aus dem Ausland erwünscht: ja nein

Erfolgt durch:	
Kostenträger:	

Zusatz für den/die Anzeiger/in:

Nachträglich bekanntwerdende Umstände, die einen Hinweis auf den Aufenthaltsort der abgängigen Person ergeben können, sind unverzüglich der örtlich zuständigen Sicherheitsdienststelle mitzuteilen. Eine solche Mitteilung hat ebenso unverzüglich zu erfolgen, wenn der Aufenthaltsort der abgängigen Person bekannt wird, oder diese von selbst zurückkehrt (Widerruf der Anzeige).

Ort, Datum

Unterschrift Anzeiger/in

POLIZEI 